



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juni 2021
(OR. en)

10081/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0164(NLE)**

**ECOFIN 626
CADREFIN 315
UEM 166
FIN 501**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Juni 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 340 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 340 final.

Anl.: COM(2021) 340 final



Brüssel, den 22.6.2021
COM(2021) 340 final

2021/0164 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans LETTLANDS

{SWD(2021) 162 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans LETTLANDS

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der COVID-19-Ausbruch hatte einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft Lettlands. Im Jahr 2019 belief sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Lettland auf 51,0 % des EU-weiten Durchschnitts. Gemäß der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission ging das reale BIP Lettlands im Jahr 2020 um 3,6 % zurück und dürfte über den Zeitraum 2020-2021 um insgesamt 0,3 % sinken. Zu den längerfristigen Aspekten, die sich auf die mittelfristige Wirtschaftsleistung auswirken, gehören insbesondere die ungenügende Steuerdisziplin, der Fachkräftemangel, der schlechte Gesundheitszustand der Bevölkerung und die schwache Innovationsleistung.
- (2) Am 9. Juli 2019 und am 20. Juli 2020 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Lettland. Insbesondere empfahl der Rat Lettland, die Steuerbelastung für Geringverdiener zu reduzieren, indem es die Steuer auf andere Quellen, insbesondere auf Kapitalertragsteuern und Immobiliensteuern, verlagert und die Steuerdisziplin verbessert, und den Rahmen zur Geldwäschebekämpfung weiter voranzubringen. Des Weiteren empfahl er Lettland, das soziale Sicherungssystem zu stärken, gegen soziale Ausgrenzung vorzugehen, indem es insbesondere die Angemessenheit der Mindesteinkommensleistungen, Mindestrenten und Einkommensbeihilfen für Menschen mit Behinderungen verbessert, die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere von Geringqualifizierten und Arbeitsuchenden, zu verbessern, unter anderem durch eine stärkere Beteiligung an der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung, und die Resilienz, Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitswesens zu steigern, auch durch Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Er empfahl, schwerpunktmäßig in den Übergang zu einer ökologischen und digitalen Wirtschaft zu investieren, insbesondere in Forschung und Innovation, in

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, in nachhaltigen Verkehr und in digitale Infrastrukturen. Zur Abfederung der Auswirkungen der Krise empfahl er, für eine angemessene Einkommensstützung für die von der Krise am stärksten betroffenen Gruppen zu sorgen und die Auswirkungen auf die Beschäftigung abzumildern, unter anderem durch flexible Arbeitsregelungen, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen. Schließlich empfahl er, die Rechenschaftspflicht und Effizienz im öffentlichen Sektor insbesondere im Hinblick auf die kommunale Ebene und die staatseigenen und kommunalen Unternehmen zu steigern und das System für den Umgang mit Interessenkonflikten zu verbessern. Nach Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans stellt die Kommission fest, dass Lettland in Bezug auf die Empfehlungen zur Fiskalpolitik, zur Geldwäschebekämpfung, zu den Einkommensstützungen und zu den Liquiditätshilfen zur Abfederung der Auswirkungen der Krise substantielle Fortschritte erzielt hat.

- (3) [In der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets² wurde den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets empfohlen, auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um unter anderem einen die Erholung unterstützenden politischen Kurs zu gewährleisten und eine weitere Verbesserung in Bezug auf Konvergenz, Resilienz und nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen. In der Empfehlung des Rates wurde ferner empfohlen, die nationalen institutionellen Rahmen auszubauen, makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden und die internationale Rolle des Euro zu stärken.] [Erwägungsgrund bitte streichen, falls die Empfehlung des Rates bis zur Annahme des Durchführungsbeschlusses nicht angenommen wurde].
- (4) Am 30. April 2021 legte Lettland der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Die nationale Eigenverantwortung für die Aufbau- und Resilienzpläne unterstützt deren erfolgreiche Umsetzung und dauerhafte Wirkung auf nationaler Ebene sowie die Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet.
- (5) Die Aufbau- und Resilienzpläne sollten die allgemeinen Zielen der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität und des mit der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates³ geschaffenen Aufbauinstruments der EU zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise verfolgen. Sie sollten zu den sechs Säulen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen und so den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union fördern.
- (6) Mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten wird eine unionsweit koordinierte Investitions- und Reformanstrengung unternommen. Die

² Die endgültige Annahme durch den Rat nach Billigung durch den Europäischen Rat steht noch aus. Der von der Euro-Gruppe am 16. Dezember 2020 vereinbarte Text ist abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14356-2020-INIT/de/pdf>

³ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

koordinierte und gleichzeitige Umsetzung dieser Reformen und Investitionen und die Durchführung grenzübergreifender Projekte führen dazu, dass sich diese Reformen und Investitionen gegenseitig verstärken und in der gesamten Union positive Spillover-Effekte entfalten. So werden die Auswirkungen der Fazilität auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten zu etwa einem Drittel von Spillover-Effekten anderer Mitgliedstaaten ausgehen.

Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt

- (7) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der Aufbau- und Resilienzplan weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und der Mittelzuweisung an ihn Rechnung zu tragen ist.
- (8) Der Plan umfasst ein ausgewogenes Paket von Reformen und Investitionen, das darauf abzielt, die wichtigsten Herausforderungen des Landes zu bewältigen, die Erholung von der COVID-19-Krise anzukurbeln und die Grundlage für ein langfristiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Der Plan umfasst 85 Maßnahmen, die die wichtigsten Herausforderungen Lettlands und die Politikbereiche von europäischer Bedeutung betreffen, und deckt somit alle sechs Säulen ab. Er umfasst sechs Komponenten: ökologischer Wandel, digitaler Wandel, Verringerung der Ungleichverteilung, Gesundheit, Produktivität und Rechtsstaatlichkeit. Die Ziele der Komponenten ergänzen einander, und die Reformen unterstützen die Wirkung der damit verbundenen Investitionen, indem sie insbesondere einen Strukturwandel herbeiführen und die Beteiligung und Finanzierung des privaten Sektors erhöhen.
- (9) Im Mittelpunkt des Plans stehen die wichtigsten Herausforderungen Lettlands: ökologischer und digitaler Wandel, soziale Ausgrenzung, Gesundheitsversorgung, regionale Unterschiede, digitale Kompetenzen und Erwachsenenbildung, Hochschulbildung, Konvergenz und Produktivitätswachstum, einschließlich Forschung und Innovation sowie Unterstützung von Unternehmensinvestitionen, Verwaltungskapazitäten einschließlich Steuerverwaltung, öffentliches Auftragswesen und Justizsystem.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen

- (10) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte der Aufbau- und Resilienzplan wirksam zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen (Einstufung A), die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an Lettland ermittelt wurden, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen und Empfehlungen, oder der Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beitragen.
- (11) Die Empfehlungen zur unmittelbaren fiskalpolitischen Reaktion auf die Pandemie können als außerhalb des Anwendungsbereichs des lettischen Aufbau- und Resilienzplans liegend angesehen werden, wenngleich Lettland ungeachtet dessen im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel insgesamt angemessen und

ausreichend auf die unmittelbare Notwendigkeit reagiert hat, die Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 mit fiskalischen Mitteln zu stützen. Zudem ist die Empfehlung, im Jahr 2020 das mittelfristige Haushaltsziel zu erreichen, sowohl aufgrund des Ablaufs des entsprechenden Haushaltszeitraums als auch aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im März 2020 vor dem Hintergrund der Pandemie nicht mehr relevant.

- (12) Er umfasst umfangreiche, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die wirksam zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die in den 2019 und 2020 an Lettland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates genannt wurden, beitragen; dazu zählen im Bereich des Gesundheitswesens insbesondere die Resilienz, Zugänglichkeit, Qualität, und Kosteneffizienz des Gesundheitssektors, im Bereich Bildung und Kompetenzen die Qualität und Effizienz des Bildungssystems und digitale Kompetenzen, im Bereich der sozialen Inklusion die Mindesteinkommensleistungen, der Bereich Forschung und Innovation, Investitionen, etwa in den ökologischen und digitalen Wandel und in erschwingliche Wohnungen, der Bereich der öffentlichen Verwaltung und die Rahmenbedingungen für Unternehmen.
- (13) Damit Lettland eine Verbesserung beim Lebensstandard seiner Bevölkerung erzielen kann, sind anhaltende Konvergenzbemühungen nach wie vor unerlässlich. Reformen und Investitionen in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Inklusion sollten die Produktivität Lettlands verbessern und sein langfristiges inklusives Wirtschaftswachstum unterstützen. Im Plan sind erhebliche Investitionen in Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen vorgesehen, um Qualifikationslücken in der Erwerbsbevölkerung zu schließen, und in neue, erschwingliche Wohnungen, um die regionale Arbeitskräftemobilität zu verbessern. Ferner umfasst der Plan Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Resilienz und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems, zur Unterstützung der Bereitstellung integrierter Pflegedienste und zum Ausbau der Fähigkeit der Gesundheitseinrichtungen, sich an Krisensituationen anzupassen. Der Plan trägt dazu bei, die sozialen Herausforderungen zu bewältigen; so ist geplant, das auf Unterstützungsleistungen beruhende System zur Gewährleistung eines Mindesteinkommens zu verbessern, indem ein jährlicher Indexierungsmechanismus eingeführt und das Mindesteinkommen an die Entwicklung des Medianeinkommens gekoppelt wird. Weitere Investitionen in barrierefreie Infrastruktur und Rehabilitation für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen sowie Investitionen in die Langzeitpflege älterer Menschen dürften ebenfalls einen Beitrag zur Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen leisten.
- (14) Mit dem Plan werden die Investitionen in Forschung und Innovation erheblich aufgestockt und verschiedene Reformen in der öffentlichen Verwaltung unterstützt. Außerdem vermindert der Plan die sozioökonomischen Kosten des ökologischen und digitalen Wandels unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede. Der Plan zielt darauf ab, die fragmentierte Steuerung des Innovationssystems erheblich zu verändern und nachhaltige Innovationsökosysteme zu schaffen, wodurch sich die Investitionen insgesamt erhöhen sollen. Der Plan sieht erhebliche Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel vor, darunter Investitionen in Energieeffizienz, in die Modernisierung des Stromnetzes, in öffentliche IT-Systeme und in grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Maßnahmen zur Verbesserung der intermodalen

Verkehrsinfrastruktur in Riga und Umgebung sollen sowohl die Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern als auch den durch Personenkraftwagen verursachten Anstieg beim Energieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen eindämmen. Zur Verringerung regionaler Unterschiede baut der Plan auf der Reform der administrativen Gebietseinheiten auf und umfasst umfangreiche Investitionen in Industrieparks, öffentliche Verkehrsmittel, Straßenerneuerungen, Schulen und erschwinglichen Wohnraum. Um die Rechenschaftspflicht und Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu stärken, sind Reformen und Investitionen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft und Wirtschaftskriminalität, zur Verbesserung des Auftragswesens und zur Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor geplant. Im Rahmen des Plans soll die Arbeit an der Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung der Geldwäsche fortgesetzt werden; insbesondere sollen die Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und die Aus- und Fortbildungssysteme zwischen mit der Ermittlung, Untersuchung und Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen betrauten Strafverfolgungsbehörden reformiert und ihre technischen Kapazitäten ausgebaut werden.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (15) Nach Maßgabe von Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 sind von dem Aufbau- und Resilienzplan große Auswirkungen zu erwarten (Einstufung A), wenn es darum geht, das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz des Mitgliedstaats zu stärken, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union beizutragen.
- (16) Den Simulationen der Kommission zufolge ist der Plan geeignet, das BIP Lettlands bis 2026 um 2 % zu steigern⁴. Laut Stabilitätsprogramm Lettlands für 2021 wird von dem Plan ein eindeutiger Synergieeffekt ausgehen, da das Niveau der öffentlichen Investitionen deutlich über dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau liegen dürfte, nämlich bei durchschnittlich 5,9 % des BIP im Zeitraum 2021-2024, verglichen mit durchschnittlich 5,1 % des BIP im Zeitraum 2017-2019.
- (17) Reformen und Investitionen in grüne und digitale Infrastruktur, regionale Entwicklung, Forschung und Innovation sowie umfangreiche Förderregelungen für Unternehmensinvestitionen werden das Wachstumspotenzial Lettlands mittel- bis langfristig stärken. Die Investitionen in das Verkehrssystem von Riga sowie die flankierenden Reformen werden die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt steigern und sie in die Lage versetzen, Investitionen und qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen. Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen in Windenergie werden dazu beitragen, die Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen und zu einer

⁴ Diese Simulationsrechnungen bilden die Gesamtwirkung von NextGenerationEU ab, d. h. sie berücksichtigen auch die Mittel für ReactEU und die Mittelaufstockungen für Horizont Europa, InvestEU, den Fonds für einen gerechten Übergang, die ländliche Entwicklung und RescEU. In den Simulationen nicht berücksichtigt sind die möglichen positiven Auswirkungen von Strukturreformen, die erheblich sein können.

wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft überzugehen. Programme zur Unterstützung von Unternehmensinvestitionen werden Lettlands Exportkapazitäten und Produktivitätswachstum steigern helfen und sich dabei auf die Grundlagen für die Industrie, insbesondere Innovation, Wettbewerb und einen starken und gut funktionierenden Binnenmarkt, stützen. Der lettische Plan sieht Investitionen und Reformen zum Ausbau der Kompetenzen der Bevölkerung vor. Investitionen in den Wohnungsbau und die Infrastruktur der Randgebiete werden die Wachstumschancen der strukturschwachen Regionen Lettlands stärken. Mit diesem Maßnahmenkatalog werden die seit Langem bestehenden Herausforderungen der lettischen Wirtschaft angegangen: die niedrigen Innovationsausgaben, die geringe Nutzung moderner Technologien sowie die erheblichen regionalen Unterschiede.

- (18) Investitionen und Reformen zur Verbesserung der sozialen Inklusion und der Gesundheitsversorgung dürften den sozialen Zusammenhalt und den Sozialschutz stärken. Durch die Einführung einer Indexierung der Mindesteinkommensleistungen soll sichergestellt werden, dass die Leistungen jährlich an das Lohnwachstum angepasst werden, was ihre Angemessenheit verbessern dürfte. In Verbindung mit der Anhebung der Mindesteinkommensschwelle auf mindestens 20 % des Medianeinkommens dürften diese Maßnahmen bei zwei der wichtigsten sozialen Herausforderungen Lettlands zu Verbesserungen führen: bei der Einkommensungleichheit und bei der Wirksamkeit der Sozialleistungen. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass die Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens in Verbindung mit einer Reform, die darauf abzielt, zusätzliches Personal für den Gesundheitssektor zu gewinnen, positive Auswirkungen zeigen und sich dadurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung insbesondere für Geringverdiener und die in den Randgebieten lebenden Menschen verbessert.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (19) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der Aufbau- und Resilienzplan geeignet, sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht.
- (20) Die Übereinstimmung des von Lettland vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurde im Einklang mit den technischen Leitlinien der Europäischen Kommission für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2021) 1054, ABl. C 58 vom 18.2.2021, S. 1) bewertet. Die Bewertung erstreckt sich auf die sechs in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Umweltverträglichkeit wird für jede Maßnahme einzeln bewertet,

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

das bedeutet, dass für jede Reform oder Investition eine Einzelbewertung durchgeführt wird. Lettland hat vorgeschlagen, falls erforderlich Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Hochwasserschutzmaßnahmen, bei denen die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch die Aufnahme eines spezifischen Meilensteins sichergestellt wurde. Auch bei den Investitionen in den Hochwasserschutz muss die strikte Einhaltung des EU-Umweltrechts gewährleistet und sichergestellt werden, dass der Gewässerzustand nicht beeinträchtigt wird. Die Straßenerneuerung geht mit Investitionen in CO₂-armen Verkehr einher, um das Klimaschutzziel nicht zu beeinträchtigen.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (21) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Für die Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele sind 37,6 % der Gesamtmittel des Aufbau- und Resilienzplans vorgesehen (berechnet nach der in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Methode). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der Aufbau- und Resilienzplan mit den Angaben im nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 im Einklang.
- (22) Im Fokus des lettischen Aufbau- und Resilienzplans steht insbesondere nachhaltige Mobilität. Die Umgestaltung des Großraums Riga und das damit verbundene Investitionsprogramm zur Ökologisierung des öffentlichen Nahverkehrs und der städtischen Infrastruktur dürften erheblich zur Dekarbonisierung des lettischen Verkehrssektors beitragen. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst zudem Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Energieeffizienz von Mehrfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden und Unternehmensgebäuden sowie auf die Modernisierung des Stromnetzes ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen dürften zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Bauwirtschaft beitragen. Im Aufbau- und Resilienzplan wird ferner ein Schwerpunkt auf die Anpassung an den Klimawandel gelegt: Er enthält Investitionen in den Hochwasserschutz und die Brandverhütung, die unmittelbar zum Ziel der Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen dürften. Der Plan enthält keine Maßnahmen, die auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt abstellen. Dennoch unterstützen einige der Klimaschutzmaßnahmen möglicherweise auch die Erhaltung der Biodiversität, da der Klimawandel bekanntlich eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt darstellt.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (23) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Für die Maßnahmen zur Verwirklichung der Digitalisierungsziele sind 21 % der Gesamtmittel des Aufbau- und Resilienzplans vorgesehen (berechnet nach der in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Methode).

- (24) Die digitalen Maßnahmen des Plans decken verschiedene Aspekte des digitalen Wandels ab: öffentlicher und privater Sektor, Kompetenzen, Konnektivität; der Schwerpunkt liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit der lettischen Wirtschaft auf mittlere und lange Sicht zu stärken. Unzureichende digitale Grundkompetenzen, die geringe Nutzung digitaler Lösungen durch Unternehmen sowie der Fachkräftemangel in der Informations- und Kommunikationstechnologie sind Lettlands größte Herausforderungen im Digitalbereich; sie beeinträchtigen nicht nur das Arbeitskräfteangebot, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit, die Resilienz, die Nutzung elektronischer Behördendienste und die Innovation. Um dies anzugehen, sieht der lettische Plan auch beträchtliche Investitionen in die Entwicklung grundlegender und fortgeschrittener digitaler Kompetenzen vor. Der lettische Plan umfasst ferner Maßnahmen zur digitalen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und zur Digitalisierung der öffentlichen Dienste, unter anderem durch zentral zugängliche IT-Lösungen. Mit dem Plan werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel angegangen, indem unter anderem der digitale Wandel in den Unternehmen unterstützt und ein besseres Umfeld für Forschung und Innovation geschaffen wird; dazu werden Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen aufgelegt und es wird der notwendige Rahmen für die Teilnahme Lettlands am europäischen Netz digitaler Innovationszentren geschaffen. Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes dürften dazu beitragen, die digitale Infrastruktur weiter zu verbessern.

Dauerhafte Wirkung

- (25) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der Aufbau- und Resilienzplan in Lettland weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben wird.
- (26) Mit der Durchführung der geplanten Reformen und Investitionen dürfte die lettische Wirtschaft strukturell gestärkt werden. Die Reform der Leitungsstrukturen insbesondere der Hochschuleinrichtungen dürfte die Qualität der Bildung und der Forschung in Lettland dauerhaft erhöhen. Weitere Maßnahmen umfassen Reformen zur Förderung der Digitalisierung, den Ausbau der digitalen Kompetenzen, die Umstrukturierung der Gemeinden, die Reform der Steuerverwaltung zur Eindämmung der Schattenwirtschaft sowie die Strategie zur Zentralisierung und Professionalisierung des Auftragswesens. Strukturelle Verbesserungen sind auch von den Investitionen zu erwarten, die im Wege der Gebäudesanierung eine bessere Energieeffizienz zur Folge haben werden, sowie von den Investitionen in die Digitalisierung, in die Reform der administrativen Gebietseinheiten, in die Ausstattung von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern, in die Infrastruktur für sekundäre ambulante Dienstleistungen und in die Infrastruktur für Gewerbegebiete. Verstärkt werden könnten die dauerhaften Auswirkungen des Plans auch durch Synergien zwischen dem Plan und anderen Programmen, darunter denjenigen im Rahmen der Kohäsionsfonds, insbesondere durch eine nachhaltige Bewältigung tief verwurzelter territorialer Herausforderungen und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung.

Überwachung und Durchführung

- (27) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe h und des Anhangs V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame

Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.

- (28) Im lettischen Aufbau- und Resilienzplan wird eine Verwaltungsorganisation für seine Umsetzung vorgeschlagen, bei der auf den bestehenden nationalen Rahmen für die Umsetzung von EU-Fonds in geteilter Mittelverwaltung zurückgegriffen wird. Der Plan enthält eine Übersicht über die vorgesehenen Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren und legt die Akteure sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben der internen Kontrolle klar fest. Das Finanzministerium wird für die Koordinierung der Umsetzung des Plans zuständig sein, während der Staatskanzlei, den Fachministerien und der Zentralen Finanz- und Auftragsvergabestelle die Aufgabe zufallen soll, den Plan umzusetzen und die Umsetzung zu überwachen. Die Etappenziele und Zielwerte sind realistisch und die vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant und solide. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen sind relativ stark aufgegliedert, sodass eine große Zahl von Etappenzielen und Zielwerten festgelegt werden musste. Sie werden sich tendenziell bis zum Jahr 2026 hinziehen, insbesondere was die Infrastrukturinvestitionen und horizontalen Regelungen für Unternehmensinvestitionen anbelangt.
- (29) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung aus der Fazilität gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241 kommuniziert und bekannt gemacht wird. Im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung kann eine technische Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Plans beantragt werden.

Kosten

- (30) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im Aufbau- und Resilienzplan angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (31) Lettland hat für alle im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Investitionen Einzelkostenschätzungen vorgelegt. Die Kostenaufschlüsselung ist im Allgemeinen detailliert und hinreichend belegt. Die Schätzungen basieren auf Vergleichen mit früheren Investitionen ähnlicher Art sowie auf Markt- und Preisanalysen. Die Bewertung der Kostenschätzungen und der zugehörigen Belege zeigt, dass die meisten Kosten gut begründet und angemessen sind. Die für eine Finanzierung vorgeschlagenen Beträge scheinen angemessen und in mittlerem Maße geeignet, die Plausibilität der Kostenschätzungen zu belegen. Obwohl die Kosten der meisten Maßnahmen als sehr plausibel erachtet werden (d. h. die geschätzten Kosten liegen im unteren bis mittleren Bereich im Vergleich zu den Kosten ähnlicher Reformen oder Investitionen), sind die Kosten bei einigen wenigen Maßnahmen als nur in geringem Maße plausibel anzusehen. Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz finanzieller Interessen

- (32) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen Modalitäten geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und dürften eine Doppelfinanzierung im Rahmen jener Verordnung sowie anderer Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies lässt die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von EU-Recht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz der finanziellen Interessen der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates unberührt.
- (33) Das im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagene Kontrollsystem und die dort vorgesehenen Modalitäten beruhen auf robusten Verfahren und Strukturen, die bereits im nationalen Rahmen für die Umsetzung der Strukturfonds eingesetzt werden. Im Plan sind die Akteure (Stellen/Einrichtungen) sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben der internen Kontrolle klar festgelegt. Die einzelnen Funktionen sind angemessen voneinander getrennt. Das Kontrollsystem sowie die übrigen maßgeblichen Modalitäten, einschließlich derjenigen für die Erhebung und Bereitstellung von Daten über Endempfänger, sind angemessen.
- (34) Die allgemeinen Modalitäten wurden am 18. August 2020 vom lettischen Ministerkabinett verabschiedet. Weitere Durchführungsrechtsakte dürften verabschiedet werden, bevor mit der Umsetzung des Plans begonnen wird. Die Bewertung des beschriebenen Prozesses und der beschriebenen Strukturen wurde dadurch nicht behindert. Die lettischen Behörden sollten die Annahme dieser Rechtsakte mitteilen, und in der gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 zu schließenden Finanzierungsvereinbarung sollten entsprechende Verpflichtungen festgelegt werden.
- (35) Lettland hat darauf hingewiesen, dass es zur Erfüllung der im Plan beschriebenen spezifischen Management- und Berichterstattungsanforderungen erforderlich werden könnte, bestehende IT-Tools zu ändern oder neue Tools zu entwickeln (z. B. ein ARF-Modul für das System zur Verwaltung der Kohäsionsfondsmittel KPVIS) und bis dahin vorübergehend andere IT-Tools einzusetzen. Im Einklang mit Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 sollte Lettland die Änderung des bestehenden IT-Tools umsetzen, um Artikel 22 der genannten Verordnung nachzukommen, und den Stand der Umsetzung anlässlich des ersten Zahlungsantrags bestätigen. Sollte dieser Zahlungsantrag sich nicht vollständig auf die Funktionen des in dem Plan beschriebenen geänderten IT-Tools stützen, sollte ein spezieller Prüfbericht zu dem System erstellt werden. In dem Bericht sollten in diesem Zusammenhang festgestellte Schwachstellen und ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen analysiert werden.

Kohärenz des Plans

- (36) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die in hohem Maße (Einstufung A) kohärent sind.

- (37) Der lettische Aufbau- und Resilienzplan ist kohärent; er enthält konsistente, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen und sorgt für Synergien zwischen den verschiedenen Komponenten. Der Aufbau- und Resilienzplan enthält Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind. Die Investitionen und Reformen sind anhand der sechs Komponenten strukturiert und ihre thematischen Beziehungen und wechselseitigen Zusammenhänge sind gut erkennbar. Die Komponenten sind in sich kohärent – die jeweiligen Reformen werden durch entsprechende Investitionen flankiert – und auch zwischen den verschiedenen Komponenten des Plans ist Kohärenz gewährleistet. Die im Plan enthaltenen Komponenten bilden einen einheitlichen Rahmen für Reformen und Investitionen, deren Hauptziel darin besteht, die Produktivität zu steigern, Ungleichverteilung abzubauen und den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen. Die sechs Komponenten verstärken sich gegenseitig und ihre Ziele sind stimmig.

Gleichheit

- (38) Was die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle anbelangt, so wird in dem Plan auf Herausforderungen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingegangen. Ferner wird erläutert, welche Investitionen zur Bewältigung der ermittelten Herausforderungen beitragen sollen. Der lettische Aufbau- und Resilienzplan sieht verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit vor. Er geht auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein, indem er eine Maßnahme zur Gewährleistung der Zugänglichkeit öffentlicher und privater Gebäude vorsieht. Des Weiteren sollen alle neuen öffentlichen Verkehrsmittel so ausgestattet werden, dass sie einen leichten Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität bieten. Die Situation schutzbedürftiger Gruppen wird allgemein berücksichtigt, insbesondere im Gesundheitsbereich. Der Plan umfasst zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für alle Schulkinder. Was die Gleichstellung der Geschlechter anbelangt, so enthält der Plan Maßnahmen, die speziell auf die Karrieremöglichkeiten von Frauen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie abzielen, um bei den IKT-Spezialisten ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern zu erzielen. Für weibliche Arbeitsuchende soll die Arbeitsmarktsituation verbessert werden, indem durch gezielte Maßnahmen, wie die Schaffung von Möglichkeiten für Telearbeit und Teilzeitarbeit, für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Haushalte mit Kindern gesorgt wird. In Bezug auf die Verwaltung und Durchführung der Vorhaben soll auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit und Vielfaltsmanagement geachtet werden. Darüber hinaus soll das Projektauswahlverfahren dem Grundsatz des Nichtausschlusses folgen und gewährleisten, dass Diskriminierungen aller Art, nicht nur aufgrund des Geschlechts, sondern auch aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden werden.

Selbstbewertung der Sicherheit

- (39) Der Plan enthält für jede Komponente eine allgemeine Selbstbewertung der Sicherheit und eine Liste der Maßnahmen, bei denen Sicherheitsaspekte relevant sind. Lettlands Selbstbewertung der Sicherheit ist allgemein gehalten; im Plan wird jedoch auf die Cybersicherheit und andere Aspekte der digitalen Sicherheit eingegangen. Das Fazit

der Selbstbewertung ist, dass die geplanten Investitionen die Sicherheit der betreffenden Maßnahmen erhöhen werden.

Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte

- (40) Der Plan trägt zu verschiedenen Mehrländerprojekten (MCP) und angedachten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest – IPCEI) bei, darunter: 5G-Korridor „Via Baltica-North“, europäisches Netz digitaler Innovationszentren, gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und Datendienste (durch die mögliche Einrichtung eines IPCEI zur Cloud der nächsten Generation), vernetzte öffentliche Verwaltungen, Genome Europe, Baxe (Baltic States’ X-ray image exchange system – System der baltischen Staaten für den Austausch von Röntgenbildern) sowie Projekte im Bereich der Mikroprozessor- und Halbleitertechnologien. In diese Projekte fließen auch Mittel aus anderen Programmen, wie dem Programm „Digitales Europa“ oder der Fazilität „Connecting Europe“, und aus den Strukturfonds.

Konsultationen

- (41) Zwischen Dezember 2020 und März 2021 fanden mehrere thematische öffentliche Konsultationen statt, an denen Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartner, lokale Gebietskörperschaften und andere Interessenträger teilnahmen. An der Erörterung des Plans zwischen der Kommission und den lettischen Behörden nahmen Vertreter von Sozialpartnern, Unternehmensverbänden, lokalen Gebietskörperschaften und anderen Interessenträgern teil. Die Vorschläge der Beteiligten im Rahmen des Plans sind öffentlich zugänglich und wurden zusammen mit dem Plan veröffentlicht.
- (42) Um das Engagement der Interessenträger bei der Umsetzung sicherzustellen, soll das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Durchführung der Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Anwendung kommen, wo die Interessenträger in dem für die Überwachung der EU-Mittel zuständigen Begleitausschuss vertreten sind. Um sicherzustellen, dass die maßgeblichen Akteure den Plan mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger, insbesondere auch die Sozialpartner, während des gesamten Umsetzungsprozesses eingebunden werden.

Positive Bewertung

- (43) Nachdem die Kommission den Aufbau- und Resilienzplan Lettlands nach Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der Verordnung (EU) 2021/241 positiv bewertet und befunden hat, dass er die in der genannten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im vorliegenden Beschluss die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, den die Union für die Durchführung des Plans in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung bereitstellt.

Finanzieller Beitrag

- (44) Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands belaufen sich auf 1 826 000 000 EUR. Da der Aufbau- und Resilienzplan die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans niedriger als der für Lettland bereitgestellte maximale finanzielle Beitrag ist, dürfte der dem Aufbau- und Resilienzplan Lettlands zugewiesene finanzielle Beitrag – unbeschadet einer etwaigen

Aktualisierung des Plans in Bezug auf den maximalen finanziellen Beitrag nach Artikel 18 Absatz 2 dieser Verordnung – dem Betrag der geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans entsprechen.

- (45) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Berechnung des maximalen finanziellen Beitrags für Lettland bis zum 30. Juni 2022 zu aktualisieren. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 jener Verordnung sollte für Lettland nun ein Betrag bereitgestellt werden, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern dies aufgrund der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags erforderlich ist, sollte der Rat den vorliegenden Beschluss auf Vorschlag der Kommission unverzüglich ändern, um den aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag darin aufzunehmen.
- (46) Die bereitzustellende Unterstützung wird aus den Mitteln finanziert, die die Kommission auf der Grundlage von Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates⁶ im Namen der Union an den Kapitalmärkten aufnimmt und sollte in Tranchen ausgezahlt werden, wenn Lettland die jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat.
- (47) Lettland hat eine Vorfinanzierung in Höhe von 13 % des finanziellen Beitrags beantragt. Dieser Betrag sollte vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Finanzierungsvereinbarung und im Einklang mit deren Bestimmungen für Lettland bereitgestellt werden.
- (48) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich der relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

⁶ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

Artikel 2
Finanzieller Beitrag

- (1) Die Union stellt Lettland einen finanziellen Beitrag in Höhe von 1 826 000 000 EUR in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Bis zum 31. Dezember 2022 kann eine rechtliche Verpflichtung für einen Betrag von 1 640 779 642 EUR eingegangen werden⁷. Sofern bei der in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Aktualisierung ein Betrag für Lettland errechnet wird, der dem vorgenannten Betrag entspricht oder diesen übersteigt, steht ein weiterer Betrag von 185 220 358 EUR zur Verfügung, für den im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.
- (2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Lettland von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in Höhe von 237 380 000 EUR wird in Form einer Vorfinanzierung im Umfang von 13 % des finanziellen Beitrags bereitgestellt. Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die Höhe der Tranchen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.
- (3) Die Vorfinanzierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Finanzierungsvereinbarung freigegeben. Die Vorfinanzierung wird verrechnet, indem sie anteilig von den zu zahlenden Tranchen abgezogen wird.
- (4) Die Freigabe der Tranchen im Einklang mit der Finanzierungsvereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Lettland in zufriedenstellender Weise die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte erreicht hat, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans ermittelt wurden. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Absatz 1 genannten rechtlichen Verpflichtungen müssen die Etappenziele und Zielwerte spätestens bis zum [31. August 2026] erreicht werden, damit eine Zahlung erfolgen kann.

Artikel 3
Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Lettland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates
Der Präsident

⁷ Dieser Betrag entspricht dem bis zum 31. Dezember 2022 für eine rechtliche Verpflichtung verfügbaren Betrag nach Abzug des proportionalen Anteils Lettlands an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.